

Leitung der Kindervilla

Rudolstädter Str. 30
99326 Stadtilm
Tel: 03629 / 800 913
Fax: 03629 / 800 918
E-mail: KIVI-Leiter@web.de



Leistungsbeschreibung

**für Sozialpädagogische Familienhilfe
und Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer**

A. Beschreibung Gesamteinrichtung

A.1. Allgemeine Angaben

Name der Einrichtung : *Kindervilla Ilmtal*
zentrale Anschrift : **Rudolstädter Str. 30 in 99326 Stadtilm**
Telefon / Fax : **03629 / 800889 ; Fax : 800918**
Einrichtungsleiter : **Holger Spatz**
Rechtsform des Trägers : **eingetragener, gemeinnütziger Verein**
Zugehörigkeit Spitzenverband: **Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband - LV
Thüringen**

A.2. Art der Einrichtung / Selbstverständnis

Die Kindervilla Ilmtal ist eine dezentrale, überschaubare Jugendhilfeeinrichtung, die im Bereich der Hilfen zur Erziehung; der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit nach dem SGB VIII tätig ist.

Unsere Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind:

- stationäre Hilfen im Bereich Heimerziehung - Betreute Wohnformen;
- integrative Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind;
- individuelle zusätzliche Erziehungshilfen nach Bedarfslage;
- Sozialpädagogische Familienhilfen;
- Erziehungsbeistand / Erziehungshelfer

Rechtliche Grundlagen der Erziehungshilfen sind die §§ 27, 30, 31, 34, 35a, 37, 41, 42 SGB VIII.

Unser Selbstverständnis

Ein humanistisches Menschenbild, demokratische Grundwerte, Bemühen um Fachlichkeit und Qualität, die echte Beteiligung von Betreuten und Mitarbeitern, Lebensnähe und Wirtschaftlichkeit prägen unser Handeln.

Wir orientieren uns an dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989 und sind nicht konfessionell gebunden. Die Achtung des jungen Menschen als Persönlichkeit bestimmt unsere Arbeit, die ausgerichtet ist auf :

- * die Förderung von individuellen Stärken und Ressourcen,
- * die gezielte Überwindung von Krisen,
- * das Erleben und Erlernen von Grenzen und Regeln,
- * soziale Integration, aktive Einbeziehung der Herkunftsfamilie,

- * Erfahren von Beziehungskontinuität, Vertrauen und Mitbestimmung,
- * die Stärkung von Selbstverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe.

Wir wollen als fehlbare Vorbilder junge Menschen auf dem Weg zu ihren Zielen - orientierend, fordernd und fördernd - begleiten.

A.3. Struktur / Träger

Unser Kernbereich ist das stationäre Hilfsangebot, das sich auf die drei sozialpädagogischen, familienähnlichen Wohngruppen in Stadtilm, Oberwillingen, Griesheim und das Betreute Wohnen mit individuell gestaffelten Angeboten erstreckt.

Die bedarfsorientierten Leistungen sind als Netzwerk als sich ergänzender Verbund strukturiert. Die verschiedenen Wohngruppen, das Betreute Wohnen, die ambulanten Hilfsangebot und die Jugendarbeit sind bei klaren eigenen Kompetenzen und Verantwortungen in die zentralen Leitungs-, Beratungs- und Verwaltungsstrukturen eingebunden. Die Möglichkeit verschiedene individuelle Hilfen aus einer Hand anzubieten und Sozialraumorientierung sind uns bedeutsam.

Unser Angebot richtet sich an unser örtliches Jugendamt im Ilm- Kreis, aber auch an überregionale Jugendämter.

Träger :

Die Gesamtverantwortung über die Kindervilla Ilmtal übernahm 1991 der gleichnamige, gemeinnützige Verein mit Sitz in Stadtilm /Thüringen, der als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt ist. Unsere Wurzeln haben wir im ehemaligen Kinderheim "Jacob Scherff" Stadtilm. Dank des besonderen Engagements der Mehrzahl der damaligen Mitarbeiter und der unabhängigen, ehrenamtlichen Mitstreitern aus dem örtlichen Umfeld., erfolgte eine vollständige inhaltliche und strukturelle Umprofilierung und die Schaffung einer eigenen Trägerstruktur mit dem Anspruch eine qualitativ hochwertiges Jugendhilfeangebot in Stadtilm und Umgebung vorzuhalten.

Wir unterscheiden uns von anderen durch die spezifische Zielausrichtung des Trägers auf die Erziehungshilfen und die besondere Mitarbeiterbeteiligung an der Gesamtverantwortung.

B. Beschreibung der ambulanten Hilfen

B.1. Leistungen ; Rechtsgrundlagen ; Ziele

Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII

Die Ziele der Arbeit basieren auf den rechtlichen Vorgaben des SGB VIII, den Empfehlungen des Landes Thüringen, den Standards für Hilfen zur Erziehung im Ilm- Kreis und dem konkreten, individuellen Hilfebedarf.

Grundziele für Hilfen nach § 31 SGB VIII:

- Unterstützung von Familien durch intensive Betreuung und Begleitung in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen; Hilfe bei der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen.

- Ziel ist die Sicherung oder Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Familie, hierbei vordergründig die Verbesserung der Situation der /des Minderjährigen in der Familie.

Grundziele für Hilfen nach § 30 SGB VIII:

- Unterstützung des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes
- Förderung der Verselbständigung des jungen Menschen unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie
- Beratung und Unterstützung junger Volljähriger; Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung in Verbindung mit §41 SGB VIII

B.2. Zielgruppe / Voraussetzungen / Ausschlusskriterien

Zielgruppe sind Familien, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, den Anspruch des Kindes auf Förderung und Erziehung gemäß § 27 SGB VIII zu erfüllen.

Im Rahmen der Hilfen nach § 30 ist im Unterschied zur SPFH das Kind oder der Jugendliche selbst und dessen Wunsch nach Unterstützung im Mittelpunkt des sozialpädagogischen Handelns.

Die Lebenssituation kann u.a. gekennzeichnet sein durch:

- Überforderungssituation der Eltern
- Verhaltensauffälligkeiten der Kinder
- Ungenügende Einkommenslage oder Wohnverhältnisse der Familie
- Beziehungsstörungen
- Soziale und schulische Probleme
- Psychische Instabilität in Verbindung mit schlechtem Gesundheitszustand

Für Hilfen nach § 30 SGB VIII insbesondere:

- Entwicklungsprobleme des jungen Menschen die seine Verselbständigung gefährden

Voraussetzung für die Eignung der Hilfe die den Erfolg maßgeblich bestimmen sind :

- Beziehungsfähigkeit der Familienmitglieder untereinander
- Ansätze und Wille zur Entwicklung neuer Verhaltensweisen
- Bereitschaft der Familie, befristet Hilfe mit dem Ziel der späteren Selbsthilfe in der Privatsphäre aufzunehmen und mit der konkreten Person vertrauensvoll zusammenzuarbeiten

Für Hilfen nach § 30 SGB VIII:

- Für Hilfen nach § 30, die weniger intensiv den Privatbereich tangieren, sind jedoch familiäre Rahmen mit ausreichender Tragfähigkeit erforderlich. Hier sollte der Minderjährige zur eigenständigen Lebensführung fähig sein, und die gegebenen Problemlagen sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Betreuungsintensität im Rahmen des Erziehungsbeistandes stehen.
- Im Rahmen der Nachbetreuung nach stationärer Hilfe sollte ein angemessener Grad der Eigenständigkeit bzw. verbesserte Bedingungen in der Herkunftsfamilie erreicht sein

Unser Hilfsangebot ist ungeeignet bei:

gravierenden Kindeswohlgefährdungen, die weitergehende Hilfen erforderlich machen

wie beispielsweise bei :

- permanenten Alkohol – und Drogenmissbrauch,
- erheblichen psychischen Störungen,
- völliger Erziehungsuntüchtigkeit

- unzumutbaren häuslichen und hygienischen Verhältnissen
- Für Hilfen nach § 30 SGB VIII insbesondere:
- *gravierende Problemlagen bei der Entwicklung des jungen Menschen, die nicht in Relation zur Hilfeform stehen*

B.3.. Struktur; Dauer; Umfang

Die ambulanten Hilfen sollen als Teilangebot der Kindervilla beschränkt ausgebaut werden.

Zu Zeit sind die Ressourcen beschränkt auf Angebote bis zu ca. 30 Fachleistungsstunden.

Bei entsprechend gesicherter Bedarfslage kann das Angebot mittelfristig in guter Qualität erweitert werden.

Die Wochenarbeitszeit je Familie, der Zeitraum der Betreuung und die Anzahl der durch eine Fachkraft zu betreuenden Familien sollte sich an den Landesempfehlungen orientieren.

Ein Schwerpunkt des ambulanten Angebotes sind Fälle der Betreuung nach stationärem Aufenthalt in der Kindervilla aber auch Hilfen für in der Familie lebende Geschwisterkinder mit dem Ziel weitere Fremdunterbringung zu vermeiden. Auch die ambulante Nachbetreuung junger Volljähriger auf dem Weg zur Eigenständigkeit ist uns wichtig.

B.4. Raumangebot / Ressourcennutzung

Das Raumangebot umfasst einen separaten Empfangs – Büro- und Funktionsraum mit WC in zentraler verkehrsgünstiger Lage im Jugendwohnhaus in der Kastanienallee in Stadtilm.

Im Rahmen der Wohngruppen können wir für die ambulanten Hilfen verschiedene Funktionsräume für die individuelle Förderung, sowie in der Aktivscheune in Griesheim, Zweckräume für Freizeit, Sport und handwerkliche Aktivitäten zur beschränkten Nutzung bereitstellen.

Entsprechend der Bedarfslage können nach Absprache einzelne Ressourcen aus dem stationären Bereich genutzt werden (heilpädagogische, erlebnispädagogische; handwerklich – praktische Angebote bis hin zur gezielter Einbindung in Ferienfreizeiten).

B.5. Personalorganisation

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über langjährige Erfahrungen in der sozialpädagogischen Arbeit, zum Teil auch in der Familienhilfe bzw. als Betreuungshelfer. Im Rahmen der Nachbetreuung sollten nach Möglichkeit die Mitarbeiter zum Einsatz kommen, die zu den jungen Menschen und dessen Familie bereits bei der stationären Hilfe tragfähige Bezüge und das erforderliche Fallverständnis entwickelt haben. In der Regel sind die Mitarbeiter dann anteilig im stationären und im ambulanten Bereich tätig.

Darüber hinaus sind beschränkt weitere ambulante Hilfen möglich, für die ein Team aus Frauen und Männern mit anerkannten pädagogischen Berufsabschlüssen (Erzieher; Dipl. Pädagoge) mit Ressourcen für ca. 6, 10 bzw. 12 Fachleistungsstunden bereit steht.

Urlaubs- und Krankenvertretung, wie auch Koordination– und Leitungsverantwortung kann im Bedarfsfall, abhängig von der Kostenregelung gesichert werden.

B.6. Inhalte, Formen, Methoden der Leistungen

- Kriterien zur Gestaltung des Hilfebeginns

Die Eignung unseres Angebotes ist an Hand der Leistungsbeschreibung vom Jugendamt zu prüfen.

In einer Erstberatung mit dem Jugendamt, der betroffenen Familie und den Mitarbeiter des Fachbereiches ambulante Hilfen der Kindervilla sind die Voraussetzungen, die Frage Mitwirkung der gesamten Familie und die konkreten Aufträge und Zielstellungen abzuklären.

In jedem Fall ist die Mitarbeit der Familie für einen positiven Hilfeverlauf und die Zielerreichung unabdingbar.

Eine sozialpädagogische Diagnose, die Beschreibung der Stellung der einzelnen Familienmitglieder im Familiensystem, die Benennung der Ressourcen und der Problemsicht der Beteiligten im Vorfeld des Hilfsangebotes wären wünschenswert.

- Ausgestaltung der Hilfe nach § 31 SGB VIII :

Es gilt die Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und der Bewältigung ihrer konkreten Familiensituation zu unterstützen. Die SPFH soll vorhandene Fähigkeiten einzelner Familienmitglieder entdecken und bewusst machen. Ziel ist die Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern und das Verdeutlichen von Ressourcen und Grenzen. Die SPFH kann als Stabilisierungshilfe dazu beitragen, Fremdunterbringung zu vermeiden.

Unter Beachtung des sozialen Umfeldes ist es Inhalt unserer Arbeit die Eigenkräfte der Familie zu stärken und zu fördern. Hilfe zur Selbsthilfe ist sowohl Ziel als auch Methode unserer Leistung.

Vordergründig soll die Lebenssituation der Minderjährigen in der Familie verbessert werden ohne dabei die elterliche Erziehung – und Sorgekompetenz innerhalb und außerhalb der Familie einzuschränken.

Die Beratung und Anleitung im Bezug auf die Haushalts – und Wirtschaftsführung beinhaltet auch die angemessene praktische Hilfe aber auch die Vermittlung anderer Angebote.

In Bereich der schulischen Förderung gilt es in Zusammenarbeit mit den Schülern, Eltern und Lehrern die Normalisierung des Schulalltages anzustreben und dabei die Eltern zunehmend für diese Aufgabe zu befähigen. Wir bieten bei Bedarf für Schüler; Auszubildende und Eltern auch Hilfe und Anleitung bei der Hausaufgabenerledigung bzw. bei der beruflichen Orientierung.

Im Rahmen der Freizeitgestaltung gilt es, Eltern zur gemeinsamen sinnvollen Freizeit – und

Urlaubsgestaltung mit ihren Kindern zu motivieren.

Aber auch die Integration von Kindern in die örtlichen Angebote der Vereine und Organisationen ist ein Bestandteil unserer Arbeit. Die Nutzung der Angebote der Kindervilla kann im Einzelfall vereinbart werden.

SPFH verwirklicht sich durch beratende Gespräche, modellhaftes Handeln und praktische Hilfe.

Die Zielstellung erfordert konkretes, gemeinsames Agieren in Erziehung – und Beziehungsfragen,

Hilfe bei der Gesundheitspflege; Förderung der sozialen Integration bis hin zur Förderung gemeinsamer Aktivitäten von Eltern und Kindern.

Ergänzend können auch andere Institutionen und Angebote aus der Lebensumwelt der Familie in Anspruch genommen werden.

- Ausgestaltung der Hilfe nach § 30 SGB VIII :

Die Tätigkeit des Erziehungsbeistandes / Betreuungshelfers konzentriert sich auf lebenspraktische Hilfen und Kontakte mit dem jungen Menschen. Inhalt der Hilfe ist Unterstützung bei der Aufarbeitung von belastenden Erfahrungen, der Aufbau stabiler, positiver, sozialer Kontakte.

Die Zusammenarbeit in Form von Beratung der Eltern und Unterstützung dieser beim Umgang mit Ämtern und Institutionen.

Der Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer kann den jungen Menschen bei der Ablösung von der Familie u.a. bei der Suche nach geeigneten Wohnraum unterstützen. Eine weitere Aufgabe liegt in der Unterstützung bei anhängenden Verfahren des Jugendstraf- und Familienrechtes.

Im Rahmen der ambulanten Nachbetreuung des Betreuten Wohnens in Form von Hilfen nach § 30 in Verbindung mit §41 SGB VIII sind u.a. folgende Leistungen Inhalt der ambulanten Hilfe:

- Unterstützung und Anleitung bei der Planung und Umsetzung eines sinnvollen Tagesablaufes
einschließlich einer verlässlichen Termin- und Tagesplanung und der Eigenversorgung
- Anleitung beim Umgang mit Finanzen; Orientierung auf preisbewussten Einkauf und sparsamen Umgang mit Energie; Hilfe bei eigenständigen Bankgeschäften
- Hilfe bei der Akzeptanz und Einhaltung von Normen und Gewohnheiten des nachbarschaftlichen Zusammenlebens ; Beratung und Hilfe bei Ämtergängen und Antragstellungen
- Orientierung auf sinnvolle, individuelle Freizeitgestaltung; einzelne, gemeinsame Aktivitäten
- Unterstützung bei der Erfüllung der Schul – und Ausbildungspflichten
- Förderung einer positiven Lernhaltung und regelmäßiger Lerntätigkeiten
- Kontaktpflege zur Ausbildungsstätte / Schule
- Unterstützung bei der Berufsfindung und - Berufsvorbereitung
- Bewusstmachen persönlicher Stärken – Festigung von gesundem Selbstvertrauen
- Hilfe bei der Überwindung von Defiziten und persönlichen Krisen (Umgang mit Einsamkeit)
- Kontaktpflege zwischen Mitarbeitern und Angehörigen im Rahmen der Hilfeplanung

B.7. Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Leistung

- * eigenständige , flexible Arbeitsweise durch erfahrene Pädagogen
- * interne, regelmäßige Beratung, Koordination, Anleitung
- * fallbezogene, bedarfsgerechte, Teamsupervision
- * regelmäßige, interne und externe Weiterbildung
- * Kooperation mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen und externen Fachkräften
- * Dokumentation und Berichtswesen an Hand der Vorgaben des Jugendamtes und der Einrichtung
- * Bemühen um partnerschaftliche, faire Zusammenarbeit mit dem SD der Jugendämter

Stand der Bearbeitung : Dezember 2003